

FREMDWÄHRUNGSKONTEN

Zinssätze, Spesen, Gebühren für Fremdwährungskonten

Die Konditionen gelten jeweils ab dem 01.11.2024.

Habenzins, Sollzins, Überziehungsprovision

Diese richten sich nach den jeweiligen Zinssätzen der entsprechenden Währung. Die Spesensätze sind mit den entsprechenden Fremdwährungsverrechnungskursen umzurechnen und auf Zehntel Währungseinheiten zu runden.

Kontoführung pro Quartal	EUR 10,01
--------------------------	-----------

Kontoauszug

Online Banking Auszug	kostenlos
Selbstbedienungsauszug - KAD	kostenlos
(nach 11 Monaten oder 300 Umsätzen werden die Auszüge automatisch versendet)	Briefporto
Bereithaltung am Schalter, pro Auszug	EUR 0,41
Hinterlegung im Schließfach, pro Auszug	EUR 0,41
Zusendung des Kontoauszuges	Briefporto

Porto in der tatsächlich anfallenden Höhe

Buchungsentgelt

Zeilengebühr pro Buchung	EUR 0,37
von Ihnen veranlasste HBP- und Telebankingbuchungen	EUR 0,24
von Ihnen veranlasste Internetbuchungen	EUR 0,24
von Ihnen veranlasste sonstige elektronische Buchungen	EUR 0,28
Buchungen mit Durchführungsbestätigung	EUR 0,41
Bar- und Scheckbuchungen	EUR 0,52
Alle anderen Buchungen	EUR 0,41
Nichtdurchführung von beleghaft angelieferten Aufträgen	EUR 6,45

Einzahlung/Behebung auf / von Währungskonten	1 % Perte
-----------------------------------------------------	-----------

Konditionen für den Zahlungsverkehr

(Dauerauftrag In- und Ausland, Einzugsauftrag, Scheckverkehr, Datenträger, EU- und Auslandsüberweisungen, sowie diverse Spesen) entnehmen Sie bitte dem Konditionenblatt Zahlungsverkehr.

Kontoschließungsgebühr

kostenlos

Eine Kontoschließungsgebühr in der Höhe von EUR 12,63 wird nur verrechnet, wenn das Kreditinstitut das Konto kündigt.

FATCA

Zusätzliche Kontoführungsgebühr für Kunden mit US-Bezug* bei Durchführung einer FATCA Meldung an das IRS pro Kunde (die Belastung erfolgt jährlich zum 30.06.).

EUR 315,87 p.a.

Gebührenänderung: Die Anpassung der vereinbarten Entgelte für die vom Kreditinstitut erfolgten Dauerleistungen (ausgenommen Zinsen) erfolgt jeweils mit Wirkung 1. November jeden Jahres. Bemessungsgrundlage ist der von Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) oder der an seine Stelle tretende Index.

*US-Bezug bedeutet i) US-Staatsbürgerschaft, ii) US-Steuerwohnsitz oder iii) nicht widerlegtes US-Indiz, und bei juristischen Personen ein Sitz in den USA oder eine beherrschende US-Person.